



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Rhein-Sieg-Kreis, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 Sankt Augustin

Stadt Troisdorf
z.Hd. Frau Eischeid
Postfach 1761
53827 Troisdorf

bauleitplanung@troisdorf.de

Anregungen und Bedenken

Bebauungsplan H 54, Blatt 4b (und 4a), Frist 30.3.2021

§ 3 (2) BauGB, § 4 (2) BauGB

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.

Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis
Steinkreuzstraße 10/14
53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241 – 145-2000

Sprecher: Achim Baumgartner

info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

22.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren trägt der BUND NRW die folgenden Anregungen und Bedenken vor:

Es wird angeregt, die Grundidee des BUND-Bürger*innenantrags vom 22.03.2021 aufzugreifen, und an Stelle einer Bebauung der Flächen des Blattes 4b und 4a diese als Bestandteil einer geräumigeren Freiraumplanung für die Klimaschutzziele der Stadt Troisdorf einzusetzen. Sie sollten für einen Klimaschutzwald genutzt und damit als Natur- und Freiraum, als Klimaanlage und als Ort hoher Kohlenstoffbindung genutzt werden.

Hilfsweise regen wir folgende Änderungen an:

Soweit wir nachvollziehen können, wird aktuell die Landesbauordnung dahingehend geändert, dass Kommunen über den Stellplatzbedarf in Baugebieten selbst abschließend entscheiden dürfen. Es wird angeregt, diese Änderung abzuwarten und den Stellplatzbedarf geringer anzusetzen. Dadurch kann ein Teil der Versiegelung vermieden werden. Aktuell stehen für jedes Reihenhaus ca. drei Stellplätze zur Verfügung (Garage, Zufahrt zur Garage und Besucherparkplatz). Dieses Angebot ist zu groß, denn das Ziel der Planung ist eine Wohnraumversorgung, keine Stellplatzplanung für PKW. Der Flächenverbrauch ist aber für die PKW-Stellplätze und Straße weitaus höher als für die tat-

Anerkannter Naturschutzverband-
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
E-Mail: bund.nrw@bund.net
www.bund-nrw.de

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX

sächliche Wohnfläche. Es wird insofern grundsätzlich angeregt, städtebauliche Entwürfe zu entwickeln und vorzuziehen, die mit Grund- und Boden tatsächlich sparsam umgehen und ihn vor allem auch zielbestimmt (zur Wohnraumversorgung) einsetzen. Das kann z.B. erreicht werden, wenn nicht jede Wohneinheit mit dem PKW angefahren werden muss und der Anteil der Fuß- und Radwege höher angesetzt wird. So könnte man z.B. auf die Stichstraßen verzichten und die Stellplätze für diese Häuser gemeinschaftlich anordnen.

Besonders nachteilig sind die Garagen bei zwei Häusern am nördlichen Rand des Plangebietes angeordnet. Die Anordnung führt zu extrem langen Zufahrten auf dem privaten Grundstück, wodurch große Flächen zusätzlich versiegelt werden.

Es wird weiterhin angeregt, die Stellplätze für Besucher*innen nicht entlang der Straße, sondern – zumindest überwiegend – auf einem zentralen Platz anzuordnen und die Fläche so zu gestalten, dass dort auch Straßenfeste gefeiert werden können. Werden die Stellplätze nämlich nicht benötigt, kann die Fläche als sozialer Raum genutzt werden. Das Ziel ist es ja, den KFZ-Bestand langfristig zu reduzieren.

Es wird angeregt, auf Keller und Tiefgaragen zu verzichten, da sie hohe Baukosten und erhebliche Eingriffe in das Schutzgut Boden bedeuten. Keller und Tiefgaragen stehen im Widerspruch zur Idee der „Schwammstadt“ und tragen erheblich zur Hitze und Trockenheit in der Stadt bei, da die Bodenstrukturen gestört werden und das Grundwasser absinkt. Für Bäume ist ein großer Nachteil. Bäume wiederum sind wichtig, um Hitze in der Stadt besser ertragen zu können.

Es sollte erwogen werden, die Siedlung als autofreie Siedlung zu planen. Es wäre gut, für Fahrräder und Lastenfahräder eine gemeinsame Infrastruktur vorzuhalten, etwa in Form von zwei oder drei abschließbaren, kleineren Abstellgebäuden.

Die Anordnung der Häuser könnte so optimiert werden, dass statt der kleinen Gärten halbprivate, gemeinschaftliche Gärten angeboten werden. Auch die in der Regel kaum nutzbaren, winzigen Vorgärten könnten weiter reduziert werden. Das ist möglich, indem entweder die Gebäude weiter an die Straße herangerückt werden, um diese Flächen den eigentlichen Gartengrundstücken zuzuschlagen oder indem die Häuser an die rückwertigen Grundstücksgrenzen gesetzt werden und damit große, dem Straßenraum zugewandte Gartenräume entstehen. Letzteres ist aber nur sinnvoll, wenn die privaten Stellplätze und Garagen NICHT an die Häuser angekoppelt bleiben. In beiden Fällen wäre auch eine wesentliche Grundlage der Schottergärten genommen, diese entstehen nämlich auch deshalb, weil diese Abstandsflächen zwischen (i.d.R.) Küchenfenster und Straße als tote Räume empfunden werden, die nur Arbeit machen, aber nicht als Gartenraum zur Verfügung stehen.

Baumstandorte für heimische Laubbäume erster Ordnung sollten auch in den privaten Grünflächen verbindlich festgesetzt werden. Die Entwicklung halböffentlicher, gemeinschaftlicher Gartenräume erleichtert es, geeignete Baumstandorte zu finden.

Die Baumstandorte im öffentlichen Raum sollten (ebenfalls) so gestaltet werden, dass dort auch Großbäume erster Ordnung aufwachsen können. Es wird empfohlen, die Baumscheiben deutlich größer anzusetzen und auch in das Netz der Niederschlagswasserversickerung einzubeziehen. Dem Vorschlag im LBP, als Straßenbaum Blumen-Esche (*Fraxinus ornus*) und Silber-Linde (*Tilia tomentosa* 'Szeleste') zu pflanzen, wird ausdrücklich widersprochen. Es ist notwendig, heimische Bäume mit großer Verdunstungsleistung zu pflanzen, wenn das Stadtklima für die Menschen positiv durch sie verbessert werden soll. Dafür sind in der Planung die Standortvoraussetzung zu schaffen. Auch das Insektensterben ist nur zu stoppen, wenn wir solche Baumarten verwenden, die von Insekten (und gerade auch von den phytophagen Arten) als Lebensraum optimal genutzt werden können, das sind ausschließlich die heimischen Gehölzarten. Es wird angeregt, Winter-Linde und Hainbuche (und auch nicht in Form von Garten-Sorten) alternativ einzusetzen.

Das Baugebiet wird westlich dauerhaft an einen Freiraum angrenzen. Es sind aber aktuell keine fußläufigen Zugänge dorthin in der Planung vorgesehen. Es wird angeregt, diese Wegetrassen zumindest planerisch zu sichern.

An der Eignung der Artenschutzfläche für die Feldlerche werden Zweifel geltend gemacht, da die Fläche durch eine Stromtrasse geprägt ist. Feldlerchen meiden Stromtrassen. „Nach DREESMANN (1995) und ALTEMÜLLER & REICH (1997) hält die Feldlerche Mindestabstände von meist mehr als 100 m zu Hochspannungsfreileitungen ein.“, zitiert aus dem Artenschutzfachbeitrag des LANUV für die Anforderung an Maßnahmenstandorte. Es wird angeregt, einen geeigneten Standort in die Planung einzubringen.

Insgesamt ist die Planung unzeitgemäß. Sie hat weder architektonische oder städtebauliche Qualitäten noch widmet sie sich erkennbar zukunftsorientiert den heutigen Konflikten (Hitze, Verkehrswende, Bodenschutz, Baukostensenkung, CO-2-Bilanz der Bausubstanz, Spiel- und Aufenthaltsqualität). Die Planungshoheit der Kommune sollte dafür genutzt werden, zumindest eine gewisse Qualität einzufordern.

Herzliche Grüße:

